

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



20. Jahrgang

Zossen, 30. Januar 2023

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 30. Januar 2023

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-
hof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen am 17.02.2023, um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Kallinchen, Hauptstraße 21, 15806 Zossen OT Kallinchen	3-3
Bekanntmachung des 2. Teilplanfeststellungsbeschlusses für die Errichtung der Erweiterung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I am Deponiestandort „Wünsdorf“ im Landkreis Teltow-Fläming vom 06. Dezember 2022	4-6
Hinweis auf die Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des MAWV	7
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Zossen gem. § 3 (2) BauGB (Entwurf)	8-12
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“ der Stadt Zossen im Ortsteil Wünsdorf	13-15

Jagdgenossenschaft Kallinchen Der Jagdvorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen

am Freitag, 17.02.2023, um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Kallinchen, Hauptstraße 21, 15806 Zossen OT Kallinchen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft zur Festlegung des Verfahrens und der Bedingungen für den Abschluss eines Jagdpachtvertrages
6. Geplanter zeitlicher Ablauf des Verfahrens
7. Mögliche Übergangslösung bis zum Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages
8. Sonstiges

Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.

M. Raschemann
Vorsitzender

Stadt Zossen, den 30.01.2023

**Bekanntmachung des
2. Teilplanfeststellungsbeschlusses
für die Errichtung der Erweiterung und den Betrieb einer Deponie
der Deponieklasse I am Deponiestandort „Wünsdorf“ im Landkreis Teltow-Fläming
vom 06. Dezember 2022**

Mit Teilplanfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 06. Dezember 2022 (Reg.- Nr.: LFU-T16-3116/995+28#425913/2021) ist der Plan für die Errichtung der Erweiterung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I in der Gemarkung Schöneiche, Flur 6, Flurstücke 52 (teilweise), 53, 54 der Firma Erdtrans GmbH, Kleine Feldstraße, 15806 Zossen OT Nächst Neuendorf, festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des 2. Teilplanfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für das Vorhaben Errichtung der Erweiterung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I über einen Ablagerungszeitraum von voraussichtlich 20 Jahren und einer Abfallablagerungsmenge von ca. 0,94 Mio m³ auf einer Ablagerungsfläche von 3,25 ha (Bauabschnitte 4, 5 und 6) mit einer maximalen Höhe im Plateaubereich (einschließlich Oberflächenabdichtung) von ca. 107 m NHN

auf den Grundstücken in der

Gemarkung	Schöneiche
Flur	6
Flurstücke	52 (teilweise), 53, 54

wird auf Antrag der Firma	Erdtrans GmbH Kleine Feldstraße 15806 Zossen, OT Nächst Neuendorf – im Folgenden Vorhabenträgerin (VT)
---------------------------	---

vom	07.01.2020, ergänzt am 04.06.2021 und 03.08.2022
-----	--

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses, sowie aus den Deckblättern und Grüneintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

1. Der 2. Teilplanfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
2. In dem 2. Teilplanfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen 2. Teilplanfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 06.02.2023 bis 20.02.2023** im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	Termine nur nach Vereinbarung
Samstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Der 2. Teilplanfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der 2. Teilplanfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Referat T 16, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich oder bei t16@lfu.brandenburg.de elektronisch angefordert werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:

<https://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/>

Die Bekanntmachung, der 2. Teilplanfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind ebenfalls unter <https://lfu.brandenburg.de/info/entscheidungen-planfeststellung> einsehbar.

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Stadt Zossen

Hinweis auf die Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des MAWV

„Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 08.12.2022 die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 13.01.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde“.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.“

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Fortschreibung
des Landschaftsplanes
der Stadt Zossen gem. § 3 (2) BauGB (Entwurf)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den Entwurf mit Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen (Stand: August 2022) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (BV 090/22), welche auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes beinhaltet.

Das Plangebiet bzw. die Änderungsflächen befinden sich in folgenden Stadtgebieten:

Dabendorf (3 Flächen)

- Kastanienallee, östlicher Bereich,
- Goethestraße, Brandenburger Straße,
- Glienicker Straße

Zossen (8 Flächen)

- Südlich Trappenweg,
- Machnower Chaussee, östlicher Bereich,
- Friesenstraße, östlicher Bereich,
- Delbrücker Straße, östlich,
- Thomas-Müntzer-Straße, nördlich,
- Thomas-Müntzer-Straße, westlich,
- Thomas-Müntzer-Straße, nordöstlich,
- Straße der Jugend, an den Oberleitungen, nördlich

Glienick (1 Fläche)

- An der Motocross-Anlage

Horstfelde (4 Flächen)

- Südlich der Schünower Straße,
- Horstfelder Dorfstraße,
- Südlich der Schünower Straße, gegenüber der Wasserski-Anlage,
- Saalower Straße, südlich

Nächst Neuendorf (1 Fläche)

- Nächst Neuendorfer Landstraße, westlich der Gärtnerei

Schöneiche (1 Fläche)

- Östlicher Bereich der Telzer Straße

Wünsdorf (2 Flächen)

- Cottbuser Straße, östlich,
- Wünsdorfer Waldweg

Neuhof (1 Fläche)

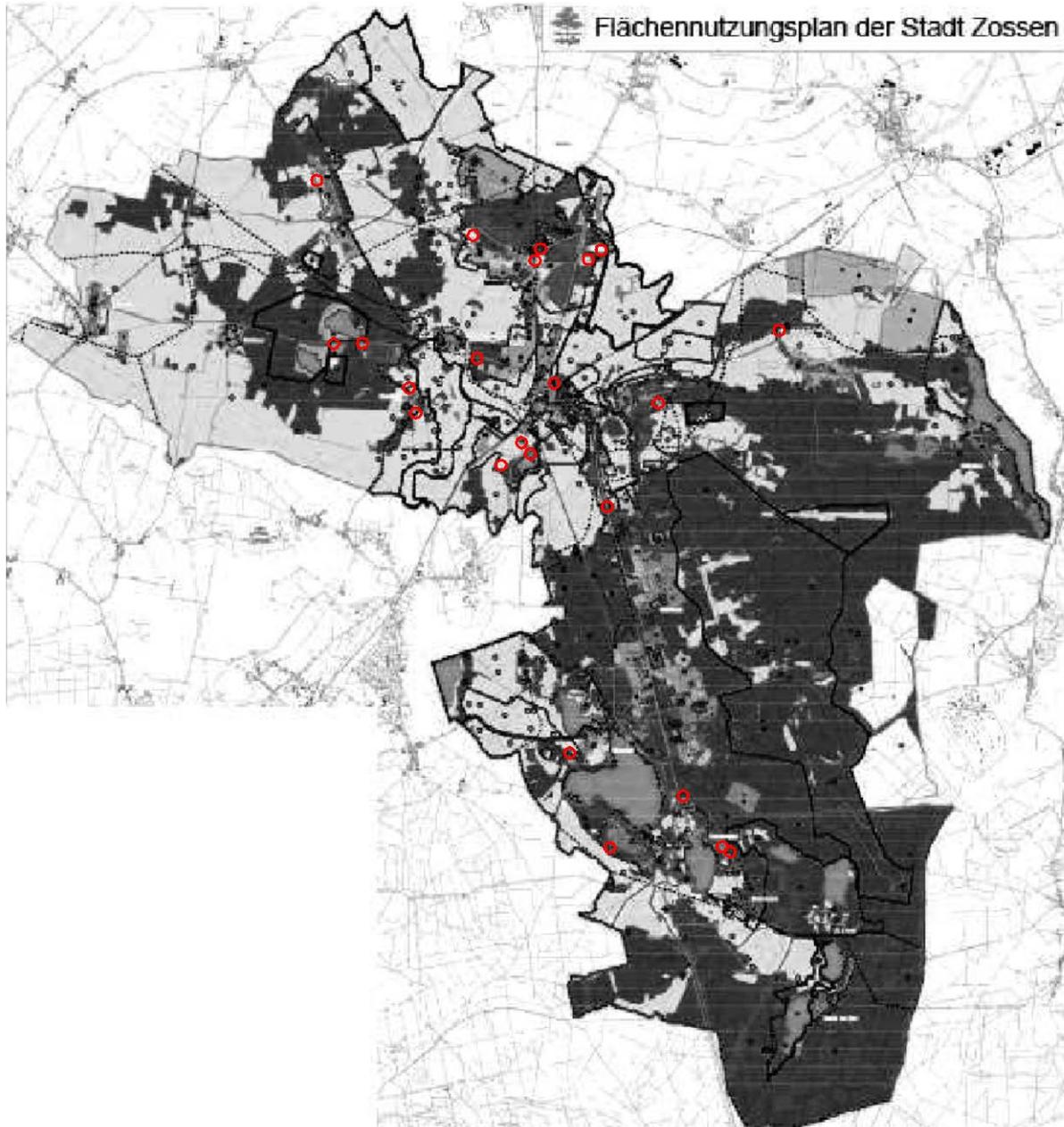
- Joachmimstraße, südlich

Lindenbrück (2 Flächen)

- Lindenbrücker Chaussee, westlich,
- Lindenbrücker Chaussee, östlich

Die räumlichen Änderungsbereiche der 3. Änderung umfassen eine Gesamtfläche von 22,42 ha. Dabei werden Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiete (Erholung & Solaranla-

gen), Verkehrsflächen (Park and Ride & Parkplatz) sowie Flächen für Wald festgelegt.



Lage der Änderungsbereiche zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (rote Kreise)

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf der 3. Änderung, die Begründung, der Umweltbericht sowie die Auswertungstabellen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Ferner wird im Zuge der 3. Änderung die dazugehörige Fortschreibung des Landschaftsplanes ausgelegt.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgt die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen im Landschaftsplan.

Dieser enthält Angaben über

1. Fortschreibungsbereiche,
2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Fortschreibung im Entwicklungskonzept),
3. Fortschreibung durch kommunale Entwicklung,

4. Schutzbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
5. Beurteilung der Kompensierbarkeit der Eingriffe durch die kommunale Entwicklung

Im Umweltbericht zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Boden (inkl. Flächen), Tiere und Pflanzen, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind eine verkehrsplanerische Kurzstellungnahme und ein Schalltechnisches Gutachten zur Änderungsfläche in Horstfelde (südlich der Schünower Straße, gegenüber der Wasserski-Anlage; Lfd.-Nr. 40). Des Weiteren werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind durch den Umweltbericht, den Gutachten und in den behördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen (Stn) verfügbar:

Allgemein

- Durchführung einer Umweltprüfung
- Berücksichtigung einer verständlichen Zusammenfassung für „Nichtfachleute“

Schutzgut Boden/Fläche

- Zu den Bodeneigenschaften der vorhandenen Bodenart „Kalkgleye und Kalkhumusgleye“ im Plangebiet sowie Leistungsfähigkeiten des Bodens,
- Versickerungsfähigkeiten des Bodens

Schutzgut Wasser

- Beachtung der Trinkwasserschutzzone (Umweltamt vom 03.07.2020).
- Beachtung des Nottekanals, Gewässer II. Ordnung (Landesamt für Umwelt vom 08.07.2020).

Schutzgut Klima und Luft

- Zur klimatischen Situation innerhalb des Plangebiets (vorherrschend als Kaltluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Siedlungsbereichen)

Schutzgut Mensch

- Beachtung vorhandener Lärmbelastungen in der nachfolgenden Planungsebene, insbesondere Straßenlärm (Stn: Landesamt für Umwelt vom 08.07.2020),
- Beschreibungen vorhandener Nutzungen
- Beachtung und Beschreibung der Auswirkungen des prognostizierten Straßenverkehrs, Verkehrsbelastung (Stn: Gemeinde Rangsdorf vom 16.06.2020)

Schutzgut Biotop und Arten

- Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten und von geschützten Biotopen (Untere Naturschutzbehörde vom 09.07.2022),
- Beachtung des Bauverbotes an Gewässern (Untere Naturschutzbehörde vom 09.07.2022),
- Beachtung des Waldbestandes (Untere Naturschutzbehörde vom 09.07.2020),
- Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen (Untere Naturschutzbehörde vom 09.07.2020).
- Berücksichtigung forstrechtlicher Belange (Waldumwandlung, besondere Waldeigenschaften, Zustimmungen und Ablehnungen der Änderungsflächen, etc.) (untere Forstbehörde vom 09.07.2020)

Schutzgut Landschaft

- Erhalt von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen (Landwirtschaftsamt vom 02.07.2020).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes findet zur Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der bekannten Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss von

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr Termine nur nach Vereinbarung
Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1 und 3. Samstag im Monat)

Vom 07.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 statt.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf www.zossen.de >> [Bürger](#) >> [aktuelle Planungen](#) eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig wird auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle verwiesen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Fortschreibung des Landschaftsplanes schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antragstellende juristische oder natürliche Personen Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zossen, 30.01.2023

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Bau-
leitplanung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes
01/12 „Burgberg“ der Stadt Zossen im Ortsteil Wünsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 02.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“ gefasst. Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Zossen im Ortsteil Wünsdorf. Der räumliche Geltungsbereich liegt südlich der Chausseestraße. Hier führt die Straße „Platz der Jugend“ zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“.

Das Plangebiet ist 0,73 ha groß. Es umfasst in der Gemarkung Wünsdorf in der Flur 3 die Flurstücke 438, 1351, 1349, 1350, 1352, 1336, 1102, 1481, 1103-teilweise, und 1338-teilweise. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



**Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung zum Bebauungsplan
01/12 „Burgberg“**

Im seit Juni 2018 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (Stand 2. Änderung) der Stadt Zossen ist die Fläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeitnutzung dargestellt. Die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans stehen den geplanten Festsetzungen im Änderungsbereich des Bebauungsplanes "Burgberg" nicht entgegen.

Die im Bebauungsplan 01/12 "Burgberg" festgesetzte Fläche für Stellplätze in eine Baufläche umgewidmet werden, damit die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Begegnungsstätte geschaffen werden. Für den Bebauungsplan 01/12 "Burgberg" beschloss die Stadt Zossen eine 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf mit der Begründung und Biotopkartierung und Avifauna sowie Maßnahmen auf Planexternen Flächen.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes "Burgberg" die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, hat sich die Stadt Zossen entschieden, das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Nach § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Weil der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird, wird hier von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“ findet zur Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der bekannten Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss von

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr Termine nur nach Vereinbarung
Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Vom 7. Februar 2023 bis einschließlich 10. März 2023 statt.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf www.zossen.de >> [Bürger](#) >> [aktuelle Planungen](#) eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig wird auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle verwiesen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antragstellende juristische oder natürliche Personen Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Auszug Planzeichnung

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin